

## Bestätigung

Handelsbezeichnung.....	Opel Vectra B (Limousine und Kombi)			
Typ.....	Vectra-B, J96			
Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr. ....	1O5196	1O5197	1O5198	<b>oder</b> e1*70/156-95/54*0030, e1*70/15695/54*0044 e1*70/156-98/14*0030, e1*70/156-98/14*0044
ursprüngl. Motorleistung. ....	1O5199	1OA629	1OA630	
Antriebsart.....	bis 143 kW Frontantrieb			
VIN-Code.....				
Änderungsbezeichnung.....	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben			
Änderungstypen.....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			

Bauteilhersteller..... Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach  
 Umbaufirma..... **PAW Performance, 3532 Mirchel**  
 Umbauteile..... Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen und Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgen.....	Felgendimension		zulässig auf	
	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
5 bis 10½ x 14		≥ +13 mm	X	—
		≥ +5 mm	—	X
5½ bis 11 x 15		≥ +13 mm	X	—
		≥ +5 mm	—	X
6 bis x 10½ 16		≥ +13 mm	X	—
		≥ +5 mm	—	X
6½ bis 11½ x 17		≥ +13mm	X	—
		≥ +5 mm	—	X
7 bis 12 x 18		≥ +13 mm	X	—
		≥ +5 mm	—	X
7½ bis 12 x 19		≥ +13 mm	X	—
		≥ +5 mm	—	X
8 bis 12 x 20		≥ +13 mm	X	—
		≥ +5 mm	—	X

**Abkürzungen:**  
 VA = Vorderachse  
 HA = Hinterachse  
 B = Felgenmaulweite  
 ∅ = Felgendurchmesser  
 ET = Einpresstiefe

<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3.0" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige ∅ -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....	Zulässige Reifendurchmesser	<b>584 mm bis 697 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.</b>
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
	Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
	30.018 ww. 6107	5	LM	Ausführung D 4-Loch <b>oder</b> 5-Loch	30.018 ww. 6107	5	LM	Ausführung D1	40.013	20	LM	Ausführung A 4-Loch <b>oder</b> 5-Loch
	6102 ww. 30.193	5	LM		6102 ww. 30.193	5	LM		6310	20	LM	
	30.322	8	LM		30.322	8	LM		40.025	20	LM	
	30.082 ww. 1015	10	LM		30.082 ww. 1015	10	LM		6311	20	LM	
	1013 ww. 30.295	10	LM		1013 ww. 30.295	10	LM		40.030	22.5	LM	
	30.007 ww. 5110	15	LM		30.007 ww. 5110	15	LM		6411 ww. 6413	25	LM	
	4100 ww. 30.024	15	LM		4100 ww. 30.024	15	LM		40.171	25	LM	
	30.089	15	LM		30.089	15	LM		40.388	25	LM	
	30.083	18	LM		30.083	18	LM		6506 ww. 6508	30	LM	

<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
Anbau zulässig auf	VA und HA oder nur HA
Zulässige Dicken-Differenz VA/HA	VA und HA gleich dick oder VA dünner als HA

notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubblängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 20.11.2009, Teilegutachtens des TÜV Rheinland Group Nr. 662F0553-10 und Nr. aSi-11-0108-TK011 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen/Dokumente
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X		X <sup>4)</sup>
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	6)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	6)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		
		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 143 kW zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

6) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 1. Juni 2011



Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*R Bulakbas*

Raci Bulakbasi

Nr. 19 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :